

Corporate Governance

Rahmenbedingungen

Dieser Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der dorma+kaba Gruppe gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Richtlinie, RLCG) der SIX Swiss Exchange AG. Die Angaben im vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2015/2016 datieren, soweit nicht anders angegeben, per 30. Juni 2016. Die Corporate Governance der dorma+kaba Gruppe folgt im Wesentlichen den Leitlinien und Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» vom Juli 2002 bzw. den aktualisierten Ausgaben von 2007 und 2014. Aufgrund ihrer Führungs- und Aktionärsstruktur und ihrer mittleren Grösse hat die dorma+kaba Gruppe Anpassungen und Vereinfachungen vorgenommen. Die Prinzipien und Regeln der dorma+kaba Gruppe zur Corporate Governance sind in den Statuten¹⁾, im Organisationsreglement und in den Reglementen der Verwaltungsratsausschüsse festgelegt.

1) Die Statuten sind auf der dorma+kaba Website unter www.dormakaba.com/corporate-governance publiziert.

Konzernstruktur und Aktionariat

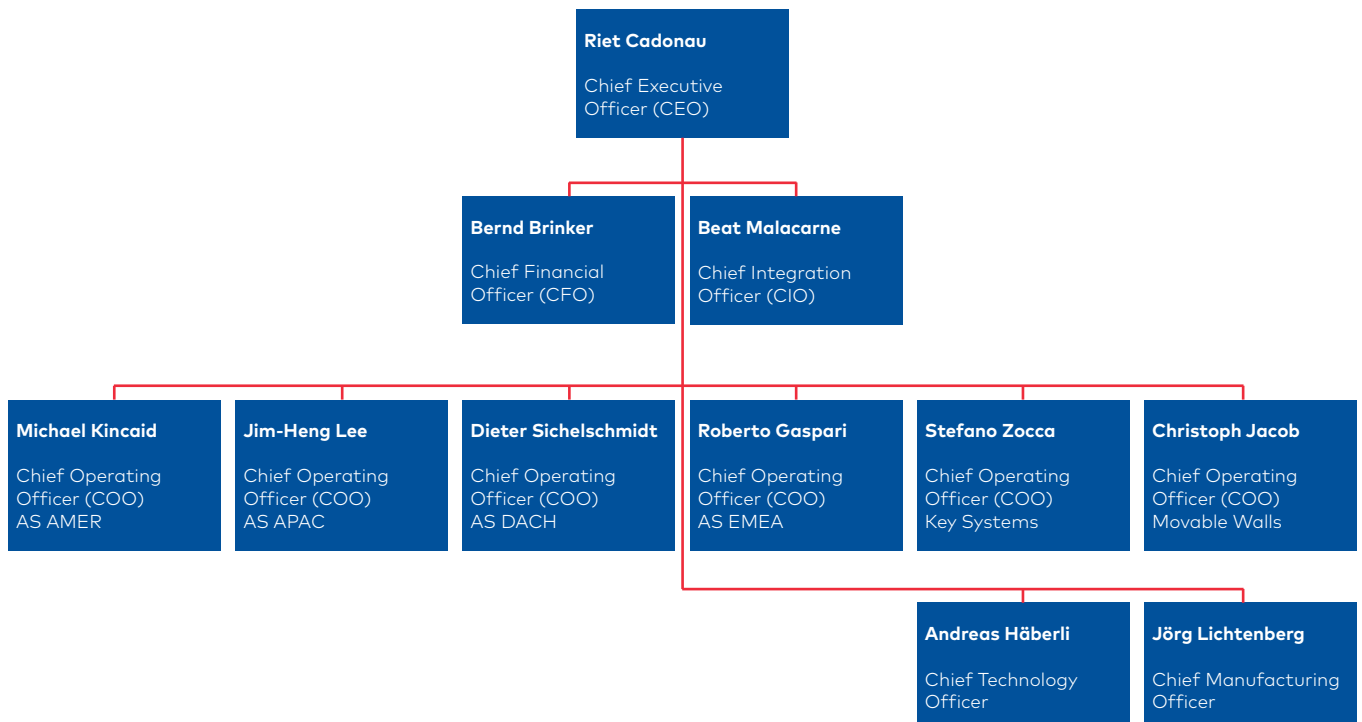
Konzernstruktur

Die operative Konzernstruktur der dorma+kaba Gruppe setzt sich aus den folgenden sechs Segmenten zusammen:

- Die vier regional abgegrenzten Segmente der Access Solutions (AS):
 - AS AMER (Nord- und Südamerika)
 - AS APAC (Asien-Pazifik)
 - AS DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz)
 - AS EMEA (weiteres Europa, Mittlerer Osten, Afrika)
- Key Systems und
- Movable Walls.

Die zum Konsolidierungskreis der Gruppe gehörenden Gesellschaften sind im Finanzbericht auf den Seiten 40 ff. aufgeführt.

Konzernleitung dorma+kaba Group per 30. Juni 2016



Aktionäre

	Per 30.06.2016 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	In %	Per 30.06.2015 Anzahl Aktien zu CHF 0.10 nominal	In %
Pool-Aktionäre¹⁾	1 152 885	27.5	1 145 503	27.3
Publikumsaktionäre				
UBS Fund Management (Switzerland) AG		<3%	127 474	3.1
Andere Publikumsaktionäre	3 017 962	71.9	2 900 295	69.1
Total Publikumsaktionäre	3 017 962	71.9	3 027 769	72.2
Verwaltungsrat und Konzernleitung				
Verwaltungsräte (nicht exekutiv)	4 314 52	10.3	5 185 9	1.2
Konzernleitung	9 024	0.2	6 556	0.2
Total Verwaltungsrat und Konzernleitung	4 404 76	10.5	5 841 5	1.4
Minus Doppelzählung Pool-Aktionäre in Verwaltungsrat ²⁾	-416 297	-9.9	-36 661	-0.9
Gesamttotal	4 195 026	100.0	4 195 026	100.0

1) Folgende Personen sind Partei eines sogenannten Pool-Vertrags vom 29. April 2015: Familie Mankel Industriebeteiligungs GmbH + Co. KGaA/Ennepetal, Mankel Family Office GmbH/Ennepetal, KRM Beteiligungs GmbH/Ennepetal, Christine Mankel-Madaus/München, Stephanie Brecht-Bergen/Hamburg, Karl-Rudolf Mankel/Ennepetal sowie Martina Bössow/Dubai (UAE), Anja Bremi/Zollikon, Ulrich Bremi/Zollikon, Balz Dubs/Zürich, Karina Dubs/Zürich, Kevin Dubs/Zürich, Linus Dubs/Zürich, Anja Flückiger/Forch, Christian Forrer/Bern, Karin Forrer/Ittigen, Anna Katharina Kuenzle/Thalwil, Clive Kuenzle/Zürich, Creed Kuenzle/Herrliberg, Michael Kuenzle/Meilen, Alexandra Sallai/Worb, Christoph Sallai/Worb, Andrea Ullmann/Zollikon, Sascha Ullmann/Zollikon, Adrian Weibel/Meilen und Tonia Weibel/Meilen.

2) Aktienbestände von Pool-Aktionären, die auch Mitglieder des Verwaltungsrates sind, werden unter Pool-Aktionäre und Verwaltungsräte (nicht exekutiv) aufgeführt.

Bedeutende Aktionäre

Die obenstehende Tabelle beschreibt die Aktionärsstruktur der dorma+kaba Holding AG per Bilanzstichtag und listet mit Namen diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3% oder mehr der Stimmrechte der dorma+kaba Holding AG gemeldet haben. Bezugnehmend auf die börsenrechtlichen Meldepflichten bei Erreichen, Über- oder Unterschreiten gewisser Grenzwerte haben im Geschäftsjahr 2015/2016 die folgenden Aktionäre bei der dorma+kaba Holding AG und der SIX Swiss Exchange AG Offenlegungsmeldungen eingereicht (weitere Details sind über die Suchfunktion der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG verfügbar unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html):

- UBS Fund Management (Switzerland) AG: 12. August 2015 Unterschreitung 3%

Die Familie Mankel/Brecht-Bergen und Kaba Familienaktionäre (zusammen Ankeraktionärsgruppe genannt) haben einen Pool-Vertrag abgeschlossen, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Kaba Familienaktionäre und der Familie Mankel/Brecht-Bergen regelt. Der Pool-Vertrag sieht vor, dass die Ankeraktionärsgruppe der Generalversammlung maximal fünf Vertreter zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen darf. Diese Ankeraktionärsgruppe verpflichtet sich sodann, ihre Stimmrechte bezüglich wesentlicher Beschlüsse der Generalversammlung abgestimmt auszuüben. Des Weiteren räumen sich die Mitglieder der Ankeraktionärsgruppe gegenseitige Vorkaufsrechte ein,

wenn sie Aktien der dorma+kaba Holding AG zu veräussern beabsichtigen. Und schliesslich verpflichten sich die Mitglieder der Ankeraktionärsgruppe, bei einem Verkauf von 27% oder mehr der Stimmrechte an der dorma+kaba Holding AG den Käufer zu verpflichten, allen Aktionären der dorma+kaba Holding AG ein öffentliches Übernahmeangebot zum selben Preis, den die Mitglieder der Ankeraktionärsgruppe selbst erlösen, zu unterbreiten. Damit soll eine preisliche Ungleichbehandlung der Publikumsaktionäre verhindert werden. Der Pool-Vertrag dauert bis 29. April 2030. Nach Wissen der dorma+kaba Holding AG bestehen zwischen den übrigen erwähnten bedeutenden Aktionären keine Aktionärbindungsverträge oder sonstigen Absprachen mit Bezug auf die von ihnen gehaltenen Aktien der dorma+kaba Holding AG oder die Ausübung der damit verbundenen Aktionärsrechte.

Kreuzbeteiligungen

Die dorma+kaba Gruppe ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der dorma+kaba Holding AG beträgt per 30. Juni 2016 CHF 419 502.60 und ist eingeteilt in 4 195 026 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die dorma+kaba Holding AG hat per 30. Juni 2016 ein genehmigtes Kapital von CHF 41 900, eingeteilt in 419 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 und ein bedingtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 42 938.40 für die Ausgabe von Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen (maximal CHF 36 000, eingeteilt in 360 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) und für Mitarbeiterbeteiligungen (maximal CHF 6 938.40, eingeteilt in 69 384 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10).

Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der dorma+kaba Holding AG kann durch Ausgabe von höchstens 360 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 36 000 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen der dorma+kaba Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt. Der Erwerb von Aktien durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen. Der Verwaltungsrat der dorma+kaba Holding AG ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls solche Anleihen zum Zweck der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden. Das Aktienkapital der dorma+kaba Holding AG kann sodann durch Ausgabe von höchstens 69 384 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 an Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats der dorma+kaba Holding AG und ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 6 938.40 erhöht werden. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Optionsrechten an Mitarbeitende oder Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt gemäss einem oder mehreren vom Verwaltungsrat zu erlassenden Reglementen und unter Berücksichtigung von Leistung, Funktion und Verantwortlichkeitsstufe. Der Kreis der Begünstigten sowie die Grundsätze der Zuteilung sind im Vergütungsbericht (ab Seite 72 beschrieben). Die Ausgabe von Aktien oder Optionsrechten an Mitarbeitende oder Mitglieder des Verwaltungsrats kann zu einem unter dem Börsenkurs liegenden Preis erfolgen. Bei der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeitende und Mitglieder des Verwaltungsrats ist das Vorwegzeichnungsrecht der bisherigen Aktionäre ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Generalversammlung vom 20. Oktober 2015 schaffte ein genehmigtes Kapital und ermächtigte den Verwaltungsrat der dorma+kaba Holding AG, bis spätestens zum 20. Oktober 2017 das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von höchstens 419 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 um höchstens CHF 41 900 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die Zeichnung und der Erwerb neuer Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung unterliegen den statutarischen Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabebetrag der neuen Aktien so nah wie möglich am Marktwert der Aktien festzusetzen. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der dorma+kaba Holding AG verwenden. Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der Aktien im Zusammenhang mit der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen zu beschränken oder aufzuheben und Dritten zuzuweisen.

Kapitalveränderungen in den letzten vier Berichtsjahren

Das Aktienkapital der dorma+kaba Holding AG hat sich infolge Erhöhung aus genehmigtem Kapital, das die ordentliche Generalversammlung vom 28. Oktober 2014 erneuert hatte, per 28. Mai 2015 von CHF 381 502.60 um CHF 38 000 auf CHF 419 502.60 erhöht; entsprechend wurde das genehmigte Kapital (eingeteilt in 380 000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10) aufgehoben. Die Kapitalerhöhung erfolgte im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss zwischen der Kaba Gruppe und der Dorma Gruppe und war nicht abhängig vom Vollzug des Zusammenschlusses. Die aus dem genehmigten Kapital ausgegebenen 380 000 Aktien wurden von der Familie Mankel Industriebeteiligungs GmbH + Co. KGaA gezeichnet. In den Berichtsjahren 2013/2014 und 2015/2016 hatte es keine Kapitalveränderungen gegeben.

Aktien und Partizipationsscheine

An Generalversammlungen der dorma+kaba Holding AG berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der dorma+kaba Holding AG als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Die Aktien der dorma+kaba Holding AG sind nicht verbrieft, sondern als reine Wertrechte ausgegeben. Sie sind als Bucheffekten eingebucht. Die Aktien sind voll dividendenberechtigt. Es sind keine Aktien mit privilegierter Dividendenberechtigung oder sonstigen Vorzugsrechten ausstehend. Die dorma+kaba Holding AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

Genussscheine

Die dorma+kaba Holding AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Übertragung von Aktien der dorma+kaba Holding AG bedarf der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft. Die Genehmigung kann verweigert werden, wenn der Erwerber von Aktien nicht ausdrücklich erklärt, die erworbenen Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Der Verwaltungsrat trägt einzelne Personen, die nicht ausdrücklich erklären, die Aktien auf eigene Rechnung zu halten (Nominees), mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, wenn der Nominee mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen hat und einer anerkannten Bank- oder Finanzaufsicht untersteht. Andernfalls können solche von Nominees gehaltenen Aktien auch ohne Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen werden.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat keine Ausnahmen zu den Übertragungsbeschränkungen gewährt.

Für die Aufhebung oder Änderung der Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien ist ein Beschluss der Generalversammlung erforderlich, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen auf sich vereinigen muss. Bucheffekten, denen Aktien der dorma+kaba Holding AG zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden. Die Übertragung solcher Bucheffekte richtet sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes.

Wandelanleihen und Optionen

Weder die dorma+kaba Holding AG noch eine ihrer Konzerngesellschaften haben Wandel- oder Optionsanleihen, die ausstehend sind, oder Optionen ausgegeben. Vorbehalten bleibt die Zuteilung von Aktien an die Mitarbeitenden unter den Aktienzuteilungsplänen, zu denen sich Angaben im Vergütungsbericht auf Seite 78 finden.

Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der dorma+kaba Holding AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten und dem Organisationsreglement.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der dorma+kaba Holding AG besteht aus zehn nicht exekutiven Mitgliedern. Kein Verwaltungsratsmitglied gehörte in den letzten fünf Geschäftsjahren der Konzernleitung der dorma+kaba Holding AG bzw. der Kaba Gruppe oder der Dorma Gruppe an.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur dorma+kaba Holding AG. Die zulässige Anzahl der Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats in den obersten Organen von Rechtseinheiten ausserhalb der dorma+kaba Gruppe ist in §27 der Statuten geregelt. Die untenstehende Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter und Eintritt der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.

Mitglieder des Verwaltungsrates per 30. Juni 2016

Name/Position	Jahrgang	Eintritt
Ulrich Graf (Präsident)	1945	1989
Rolf Dörig (Vizepräsident)	1957	2004
Stephanie Brecht-Bergen	1985	2015
Elton SK Chiu	1957	2010
Daniel Daeniker	1963	2010
Karina Dubs-Kuenzle	1963	2001
Hans Gummert	1961	2015
John Heppner	1952	2013
Hans Hess	1955	2012
Christine Mankel-Madaus	1982	2015

Kapitalveränderungen der dorma+kaba Holding AG in den letzten vier Berichtsjahren

in CHF Mio.	30.06.2016	30.06.2015	30.06.2014	30.06.2013
Eigenkapital				
Aktienkapital	0.4	0.4	0.4	0.4
Kapitaleinlagereserven	327.5	568.2	433.5	475.3
Gesetzliche Reserven	261.0	261.0	261.0	261.0
Eigene Aktien	-2.8	-6.0	-7.4	-4.8
Bilanzgewinn	288.2	288.7	223.7	172.2
Total Eigenkapital	874.3	1112.3	911.2	904.1

Mitglieder des Verwaltungsrates per 30. Juni 2016



Ulrich Graf, Präsident
Präsident Nominationsausschuss

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung

Dipl. El.-Ing. ETH (CH)

Berufliche Laufbahn

1989–2006 CEO Kaba Gruppe¹⁾ (CH) und Delegierter des Verwaltungsrats; 1976–1989 verschiedene Führungsfunktionen innerhalb Kaba Gruppe¹⁾ (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Präsident Verwaltungsrat Dätwyler Holding AG¹⁾ (CH) und Griesser Gruppe (CH); Verwaltungsrat Feller AG (CH); Präsident Stiftungsrat Schweizerische Rettungsflugwacht Rega (CH); Mitglied Präsidialrat Dekra e.V. (DE)



Rolf Dörig, Vizepräsident
Präsident Vergütungsausschuss,
Mitglied Nominationsausschuss

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung

Dr. iur., Rechtsanwalt (CH), Advanced Management Program Harvard Business School (USA)

Berufliche Laufbahn

2002–2008 CEO, 2008 Delegierter und ab 2009 Präsident des Verwaltungsrats Swiss Swiss Life¹⁾ (CH); 1986–2002 verschiedene Führungsfunktionen innerhalb Credit Suisse¹⁾ (CH); 2000–2002 Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Sparte Swiss Corporate and Retail Banking

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Seit 2009 Präsident Verwaltungsräte Swiss Life¹⁾ (CH) und Adecco Group¹⁾ (CH); Mitglied Aufsichtsrat Danzer Holding AG (AT) und Verwaltungsrat Walter Frey Holding AG (CH)



Stephanie Brecht-Bergen

Deutsche Staatsbürgerin

Ausbildung

Master of Science in General Management, EBS Universität (DE); MBA, Pepperdine Universität (CA/USA); Doktorandin, Management & Economics Department, EBS Universität (DE)

Berufliche Laufbahn

Seit 2014 Geschäftsführerin Mankel Family Office GmbH (DE); seit 2009 Gesellschafterin Dorma Holding GmbH + Co. KGaA (DE); 2010–2013 Forschungsassistentin, EBS Universität (DE)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Seit 2008 Stiftungsvorstand Rudolf Mankel Stiftung (DE)



Elton SK Chiu

Chinesischer Staatsbürger mit Wohnsitz in Hongkong

Ausbildung

Höherer Abschluss in Rechnungswesen Polytechnischen Hochschule (HK); Corporate Financial Management Program Universität Michigan (USA)

Berufliche Laufbahn

Seit 2003 Präsident der von ihm gegründeten ELP Business Advisory Ltd., Vizepräsident Centurylink International Investment Ltd. und praktizierender Berater Chan + Man, Certified Public Accountants (alle HK); 1989–2003 verschiedene Managementpositionen JT International (China) Ltd. (HK) und Vorgängerfirmen, zuletzt als Geschäftsführer; seit 2006 nicht exekutiver Verwaltungsrat Kaba Tochtergesellschaft Wah Yuet Group (HK/CN)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied Hongkong Institute of Certified Public Accountants (FCPA, praktizierend); Mitglied Association of Chartered Certified Accountants of United Kingdom (FCCA); Mitglied Institute of Chartered Accountants, England and Wales (FCA)



Daniel Daeniker
Präsident Prüfungsausschuss

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung

Dr. iur. Universität Zürich (CH), Rechtsanwalt; LL.M. Universität Chicago (IL/USA)

Berufliche Laufbahn

Seit 2013 Managing Partner Homburger AG (CH), seit 2000 Partner, Eintritt 1991; Lehrbeauftragter Universität Zürich (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Verwaltungsrat Rothschild & Co SCA¹⁾ (FR)



Karina Dubs-Kuenzle

Schweizer Staatsbürgerin

Ausbildung

Werbeassistentin mit eidg. Fachausweis (inkl. International Advertising Association's Advertising Diplom)

Berufliche Laufbahn

Seit 2009 Partnerin Fehba Import Export AG (CH); 1997–2016 Partnerin Dubs Konzepte AG (CH); Werbeassistentin Wirz Werbeberatung AG (CH) und Heiri Scherer Creative Direction (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Verwaltungsrätin Fehba Import Export AG (CH)



Hans Gummert

Mitglied Nominations-, Prüfungs- und Vergütungsausschuss

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung

Universitäten Tübingen und Bonn (DE);
Rechtsanwalt, zugelassen seit 1990

Berufliche Laufbahn

Seit 1991 Partner und seit 2009 Managing Partner Anwalts- und Steuerberatersozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek (DE/BE/CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Board ISEO Serrature S.p.A. (IT); Mitglied des Gesellschafterausschusses Hoberg&Driesch GmbH (DE); Mitglied des Verwaltungsrats Chiron-Werke SE (DE); Mitglied des Beirats Coroplast Fritz Müller GmbH&Co. KG (DE); Vorsitzender des Aufsichtsrats Dorma Holding GmbH+Co. KGaA (DE); Vorsitzender des Aufsichtsrats Familie Mankel Industriebeteiligungs GmbH+Co. KGaA (DE); Mitglied des Board Zaplox AB (SE); Mitglied des Aufsichtsrats ara AG (DE); Mitglied des Board Schüco Middle East Window&Façade Systems LLC (UAE)



John Heppner

Amerikanischer Staatsbürger

Ausbildung

Bachelor of Science
Universität Wisconsin-Milwaukee (WI/USA),
MBA Universität Wisconsin-Milwaukee
(WI/USA)

Berufliche Laufbahn

2006–2013 Präsident und CEO Fortune Brands Storage and Security (USA) mit globaler Führungsverantwortung für Master Lock Company LLC und Waterloo Industries; 2000–2006 Chief Operating Officer Master Lock Company LLC (USA); 1998–2000 Executive Vice President Sales+Marketing Master Lock Company LLC (USA); 1996–1998 Marketing+New Business Master Lock Company (USA); 1992–1996 Vice-President Logistics und Corporate Controller Master Lock Company LLC (USA)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied National Association of Corporate Directors (USA)



Hans Hess

Mitglied Nominations-, Prüfungs- und Vergütungsausschuss

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung

Dipl. Ing. Werkstoff ETH Zürich (CH); Master of Business Administration (MBA) Universität Southern California (USA); Stanford Executive Program Universität Stanford (USA)

Berufliche Laufbahn

Seit 2006 Inhaber Hanesco AG (CH); 1996–2005 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO Leica Geosystems AG¹⁾ (CH); 1993–1996 Präsident Leica Optronics Group (CH); 1989–1993 Vizepräsident Leica Microscopy Group (CH); 1983–1988 Bereichsleiter Polyurethan Huber+ Suhner AG¹⁾ (CH); 1981–1983 Entwicklungsingenieur Sulzer AG¹⁾ (CH)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Präsident Verwaltungsrat Comet Holding AG¹⁾ (CH) und Reichle&De-Massari Holding AG (CH); Mitglied Verwaltungsrat Burckhardt Compression Holdings AG¹⁾ (CH); Präsident Swissmem (CH); Vizepräsident Economiesuisse (CH)



Christine Mankel-Madaus

Deutsche Staatsbürgerin

Ausbildung

Diplomkauffrau, EBS Universität (DE)

Berufliche Laufbahn

Seit 2014 Geschäftsführerin Mankel Family Office GmbH (DE); seit 2009 Gesellschafterin Dorma Holding GmbH+Co. KGaA (DE); 2006–2009 Prüfungsassistentin BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (DE)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Seit 2008 Stiftungsvorstand Rudolf Mankel Stiftung (DE)

Wahl und Amtszeit

Der Verwaltungsrat der dorma+kaba Holding AG wird durch die Generalversammlung gewählt, wobei jedes Mitglied einzeln zur Wahl steht. Der Verwaltungsrat besteht gemäss Statuten aus fünf bis zehn Mitgliedern. Die zur Wahl stehenden Verwaltungsräte werden jeweils für eine einjährige Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Verwaltungsräte sind wieder wählbar. Mit Erreichen des 70. Lebensjahrs treten die Mitglieder des Verwaltungsrats üblicherweise auf die nächstfolgende Generalversammlung zurück. Um für die Umsetzung und Integration des Zusammenschlusses der Kaba Gruppe mit der Dorma Gruppe weiterhin auf seine Erfahrung (insbesondere seine vertieften Kenntnisse in Bezug auf die Integration bei der Unican-Übernahme) und Unterstützung zählen zu können, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die von ihm im Organisationsreglement freiwillig festgelegte Altersgrenze in Bezug auf das Verwaltungsratsmitglied Ulrich Graf derzeit nicht anzuwenden. Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung vom 18. Oktober 2016 die Wiederwahl aller amtierenden Verwaltungsräte sowie die Wiederwahl von Ulrich Graf als Verwaltungsratspräsident.

Interne Organisation

Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrats gemäss Schweizerischem Obligationenrecht und den Statuten bzw. dem Organisationsreglement der dorma+kaba Holding AG sind:

- die strategische Ausrichtung und Führung der dorma+kaba Gruppe;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
- die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Konzernleitung und anderer wichtiger Führungskräfte;
- die Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit;
- die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Genehmigung der Zeichnungsberechtigung der Angestellten der dorma+kaba Holding AG;
- die Genehmigung von Kauf und Verkauf von Gesellschaften, Geschäftsbereichen oder anderen Vermögenswerten im Wert von mehr als CHF 5 Mio.;
- die Genehmigung von Investitionen, Erwerb sowie Veräusserungen betreffend Immobilien im Wert von mehr als CHF 5 Mio.

Die entsprechenden Entscheide werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen der CEO sowie der CFO regelmässig und mit beratender Stimme teil. Die weiteren Mitglieder der Konzernleitung werden bei Bedarf für einzelne Traktanden mit beratender Stimme hinzugezogen. Im Geschäftsjahr 2015/2016 traf sich der Verwaltungsrat zu acht Sitzungen, welche üblicherweise einen ganzen Arbeitstag dauerten. Zusätzlich fanden 13 Sitzungen der Ausschüsse statt. Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten auf Antrag des CEO festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann die Aufnahme von Traktanden beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten immer vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben. Der Verwaltungsrat pflegt den Gedankenaustausch mit den Führungskräften des Unternehmens und besucht in der Regel jährlich einen oder mehrere Standorte der dorma+kaba Gruppe.

Ausschüsse

Der Verwaltungsrat hat einen Prüfungs-, einen Vergütungs- sowie einen Nominationsausschuss gebildet, wobei die Mitglieder des Vergütungsausschusses jeweils an der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Jeder Ausschuss hat ein schriftliches Reglement, das die Aufgaben und Zuständigkeiten festlegt. Die Vorsitzenden werden durch den Verwaltungsrat gewählt. Die Ausschüsse treffen sich regelmässig und sind dazu verpflichtet, Sitzungsprotokolle und Empfehlungen zuhanden der regulären Verwaltungsratssitzungen zu erstellen. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Die Ausschussmitglieder erhalten vor den Sitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben.

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds u.a. erfahren sind im Finanz- und Rechnungswesen:

Daniel Daeniker (Präsident)

Hans Gummert

Hans Hess

Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder des Prüfungsausschusses bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Unabhängigkeit und Qualifikation erfüllen müssen und nicht der Konzernleitung angehören dürfen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Der Prüfungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich, wird jedoch vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2015/2016 fanden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, die im Minimum zwei Stunden gedauert haben. An den Sitzungen nehmen in der Regel der CFO sowie, wenn nötig, der CEO, Vertreter der Revisionsstelle, Vertreter der internen Revision bzw. des Rechnungswesens und der Leiter Legal mit beratender Stimme teil. Im Geschäftsjahr 2015/2016 haben Vertreter der Revisionsstelle an zwei Sitzungen, der Leiter Legal, Vertreter der internen Revision bzw. des Rechnungswesens an vier Sitzungen sowie externe Berater an drei Sitzungen teilgenommen. Der Prüfungsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll. Hauptaufgaben des Prüfungsausschusses sind die Beurteilung der Prozesse im Bereich des Risikomanagement und des Controlling, die Überwachung der finanziellen Berichterstattung und der internen Revision sowie die Beurteilung der externen Revision. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören bezüglich der externen Revision:

- Genehmigung der Revisionssschwerpunkte;
- Abnahme des Revisionsberichts und allfälliger Empfehlungen der Revisionsstelle, bevor die Jahresrechnungen (Einzel- und Konzernabschluss) dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden;
- Vorschlag an den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung als Revisionsstelle zur Wahl vorgeschlagen werden soll,
- Beurteilung der Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der externen Revision sowie Überprüfung der Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses bezüglich der internen Revision gehören:

- Genehmigung der Richtlinien über die Organisation und die Aufgaben der internen Revision;
- Genehmigung der Revisionspläne;
- Überprüfung der Revisienergebnisse und Umsetzung der Empfehlungen der internen oder externen Prüfer;
- Übertragung (falls nötig) von internen Revisionsaktivitäten an Drittparteien oder an die externe Revisionsstelle im Rahmen eines Ausbaus ihrer Revisionsaktivitäten;
- Überwachung des bestehenden internen Kontrollsystems (IKS). Die interne Revision prüft u.a. das IKS, die Einhaltung der Richtlinien zum Management Information System (MIS), die Einhaltung der Richtlinien zur Begrenzung der rechtlichen Risiken sowie das Reporting zu den versicherbaren Risiken bzw. die Minimierung solcher Risiken. In Einzelfällen werden spezialisierte externe Prüfer beigezogen;
- Prüfung des Compliance Berichts;
- Monitoring von anhängigen Rechtsverfahren;
- Beurteilung und Überwachung von unternehmerischen und finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement-System erfasst rechtliche, operative und unternehmerische Risiken periodisch. Die rechtlichen Risiken bezeichnen anhängige oder denkbare rechtliche Auseinandersetzungen, operative Risiken bezeichnen Szenarien wie Betriebsausfälle oder Naturkatastrophen, während die unternehmerischen Risiken beispielsweise Debitorenausfälle oder allgemeine negative Marktentwicklungen umfassen. Die Risiken werden hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und hinsichtlich ihrer möglichen finanziellen und/oder unternehmerischen Auswirkungen quantifiziert und gewichtet. Zudem werden die vorgesehenen oder bereits implementierten Vorsorgemassnahmen beurteilt. Erfasst werden Risiken mit einer möglichen finanziellen Auswirkung ab CHF 2.5 Mio. Der Prüfungsausschuss erstattet dem Gesamtverwaltungsrats regelmässig Bericht über seine Aktivitäten und benachrichtigt ihn unmittelbar über wichtige Angelegenheiten.

Nominationsausschuss

Der Nominationsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, wobei die Mehrheit nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen:

Ulrich Graf (Vorsitz)

Rolf Dörig

Hans Gummert

Hans Hess

Die Amtszeit seiner Mitglieder beträgt ein Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Der Nominationsausschuss trifft sich mindestens einmal im Jahr. Im Geschäftsjahr 2015/2016 fanden vier Sitzungen des Nominationsausschusses statt, die im Minimum zwei Stunden gedauert haben. An den Sitzungen nimmt in der Regel auch der CEO als einziges Mitglied der Konzernleitung mit beratender Stimme teil. Zudem haben im Geschäftsjahr 2015/2016 externe Berater an einer Sitzung teilgenommen. Der Nominationsausschuss legt die Grundsätze für die Ernennung und die Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern fest

und unterbreitet dem Verwaltungsrat Vorschläge zu dessen Zusammensetzung. Weiter empfiehlt der Nominationsausschuss die Ernennung und Absetzung von Mitgliedern der Konzernleitung, wobei Entscheidungen über die Ernennungen und Absetzungen abschliessend vom Gesamtverwaltungsrats getroffen werden. Der Nominationsausschuss führt über die Beratungen und Beschlüsse ein Sitzungsprotokoll und erstattet dem Gesamtverwaltungsrats regelmässig Bericht.

Vergütungsausschuss

Die Organisation und die Verantwortlichkeiten des Vergütungsausschusses sowie die Details zur Vergütungspolitik der dorma+kaba Gruppe sind auf der Seite 72 ff. im Vergütungsbericht aufgeführt.

Kompetenzregelung

Führungsorganisation

Der Verwaltungsrat hat die oberste Verantwortung für die Geschäftsstrategie und übt die Oberleitung über die dorma+kaba Gruppe aus. Er hat die höchste Entscheidungskompetenz und legt die strategischen, organisatorischen, finanzplanerischen und buchhalterischen Richtlinien fest, die von der dorma+kaba Gruppe zu befolgen sind. Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts der Konzernleitung unter dem Vorsitz des CEO übertragen. Dieser ist damit für die Gesamtführung der dorma+kaba Gruppe verantwortlich. Die Befugnisse und Aufgaben der Konzernleitung sind im Organisationsreglement der dorma+kaba Holding AG festgelegt. Der CFO, der CIO (Chief Integration Officer), die COOs, der CTO (Chief Technology Officer) und der CMO (Chief Manufacturing Officer) sind dem CEO unterstellt, der für die Gesamtführung sowie die segment- und funktionsübergreifende Zusammenarbeit verantwortlich ist. Diese Funktionen nehmen Einsitz in die Konzernleitung.

Chief Executive Officer (CEO)

Der CEO führt die dorma+kaba Gruppe. Er hat alle Aufgaben inne, die nicht gemäss Gesetz, den Statuten oder dem Organisationsreglement einem anderen Gesellschaftsorgan zugewiesen werden. Der CEO unterbreitet nach Konsultation der Konzernleitung dem Gesamtverwaltungsrats die Strategie, die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der dorma+kaba Gruppe zur Genehmigung. Auf Vorschlag des CEO entscheidet der Gesamtverwaltungsrats über das jährliche Budget (konsolidiert), einzelne Projekte, den Konzernabschluss und den Abschluss der dorma+kaba Holding AG. Der CEO unterbreitet dem Nominationsausschuss Anträge betreffend Personalfragen auf Ebene der Konzernleitung. Zudem schlägt der CEO dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats die Entlohnung (einschliesslich der Zuteilung von Aktien aufgrund der Aktienzuteilungspläne) der Mitglieder der Konzernleitung vor. Der CEO erstattet regelmässig Bericht an den Gesamtverwaltungsrats über die Geschäftsentwicklung, antizipierte wichtige Geschäftsangelegenheiten und Risiken sowie Änderungen im Management auf Stufe der operativen Segmente. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können weitere Informationen verlangen und prüfen. Der CEO muss den Präsidenten des Verwaltungsrats unverzüglich über bedeutende unerwartete Entwicklungen informieren.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Konzernleitung

Das Management Information System (MIS) der dorma+kaba Gruppe ist wie folgt ausgestaltet: Monatlich, quartalsweise, halbjährlich und jährlich werden Abschlüsse (Bilanz, Erfolgsrechnung und Cashflow) der einzelnen Berichtseinheiten des Konzerns erstellt. Diese Zahlen werden pro Segment und für den Konzern konsolidiert zusammengefasst. Dabei werden die Finanzzahlen mit dem Vorjahr und dem Budget verglichen. Das Budget, welches das erste Jahr eines dreijährigen Mittelfristplanes pro Berichtseinheit darstellt, wird aufgrund der Quartalsabschlüsse und in Form einer Prognose auf seine Erreichbarkeit überprüft. Der CEO und der CFO erstatten monatlich schriftlich Bericht an den Verwaltungsrat über den Stand der Budgeterreichung und den Vergleich mit dem Vorjahr. Die Segmentleiter (COOs) informieren den CEO und den CFO im Rahmen von monatlichen Besprechungen (Monthly Performance Reviews) über die Geschäftsentwicklung und besondere Geschehnisse, basierend auf schriftlich zu erstellenden Berichten u.a. über die Budgeterreichung. An den Verwaltungsratssitzungen wird eine Zusammenfassung dieser Berichte mit dem CEO und dem CFO diskutiert und beurteilt.

Konzernleitung

Führungsphilosophie

Die dorma+kaba Gruppe delegiert die unternehmerische Verantwortung für den operativen Geschäftsverlauf auf die Segmentstufe. Die diesbezügliche Führungsorganisation beruht auf dezentraler Verantwortung und schnellen Entscheidungswegen nahe am jeweiligen lokalen Markt, was zu kundenorientiertem Handeln beiträgt. Gruppenfunktionen wie Controlling, Accounting, Communications, Human Resources oder Information Technology definieren und überwachen gruppenweite Standards und tragen die Verantwortung für funktionale, gruppenweite Projekte. Der CFO trägt die Verantwortung für die Finanzangelegenheiten des Konzerns. Alle mit dem Zusammenschluss von dorma+kaba in Verbindung stehenden Integrationsaufgaben werden vom CIO gesteuert.

Die COOs sind für die Geschäftsaktivitäten ihrer jeweiligen Segmente einschliesslich Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Services verantwortlich. Der Bereich Group Innovation Management wird vom CTO auf Stufe Konzernleitung strategisch mit Fokus auf Digitalisierung, aber auch auf IP (Intellectual Property) Management und Qualitätssicherung geführt. Der CMO ist verantwortlich für den globalen Einkauf sowie die Lieferantensteuerung und unterstützt die operativen Segmente in der Optimierung der Produktions- und Lieferkette.

Mitglieder der Konzernleitung per 30. Juni 2016

Name/Position	Jahrgang	Eintritt in die Konzernleitung
Riet Cadonau CEO	1961	2011
Bernd Brinker CFO	1965	2015
Beat Malacarne Chief Integration Officer	1962	2011
Michael Kincaid COO Access Solutions AMER	1961	2013
Jim-Heng Lee COO Access Solutions APAC	1962	2014
Dieter Sichelschmidt COO Access Solutions DACH	1951	2015
Roberto Gaspari COO Access Solutions EMEA	1959	2006
Stefano Zocca COO Key Systems	1963	2011
Christoph Jacob COO Movable Walls	1962	2015
Andreas Häberli Chief Technology Officer	1968	2011
Jörg Lichtenberg Chief Manufacturing Officer	1964	2015

Mitglieder der Konzernleitung

Die obige Aufstellung gibt Auskunft über Name, Alter, Position und Eintritt der einzelnen Mitglieder in die Konzernleitung. Da die Funktion Chief of Staff mit Vollzug des Zusammenschlusses von Kaba mit Dorma aufgehoben wurde, ist Hans-Jürg Roth per 1. September 2015 aus der Konzernleitung ausgeschieden. Die zulässige Anzahl der Mandate für Mitglieder der Konzernleitung in den obersten Organen von Rechtseinheiten ausserhalb der dorma+kaba Gruppe ist in Paragraph 27 der Statuten geregelt.

Mitglieder der Konzernleitung per 30. Juni 2016



Riet Cadonau
Chief Executive Officer

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung

Lic. oec. publ. Universität Zürich (CH);
Advanced Management Program INSEAD (FR)

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 CEO und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2011–2015 CEO und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2007–2011 CEO Ascom Gruppe¹⁾ (CH); bis 2007 Managing Director ACS Europe+Transport Revenue (heute ein Unternehmen von Xerox); 2001–2005 Mitglied Konzernleitung Ascom Gruppe, ab 2002 Stellvertreter des CEO und Leiter Division Transport Revenue, welche Ende 2005 an ACS verkauft wurde; 1990–2001 diverse Führungsfunktionen bei IBM Schweiz, zuletzt Mitglied der Geschäftsleitung und Chef Dienstleistungsgeschäft

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Seit 2016 Verwaltungsrat Georg Fischer AG¹⁾ (CH) und seit 2013 Verwaltungsrat Zehnder Gruppe¹⁾ (CH); 2006–2011 Verwaltungsrat Kaba Gruppe und Griesser Gruppe (CH); 2004–2009 Präsident Schweizerische Management Gesellschaft (www.smg.ch)



Bernd Brinker
Chief Financial Officer

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung

Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Abschluss als Diplom-Kaufmann an der Universität Köln (DE)

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 CFO und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2014–2015 Chief Financial Officer bei der Dorma Gruppe (DE); 2006–2014 Evonik Industries AG¹⁾ (DE); 2009–2014 Leiter Zentralbereich Portfoliomanagement und M&A, 2006–2008 Leiter Zentralbereich Investor Relations; 2001–2006 Leiter Konzernbereiche Finanzen und Investor Relations bei der Degussa AG¹⁾ (DE); 1991–2001 verschiedene Führungsfunktionen bei der VIAG AG¹⁾ (heute E.ON, DE) und deren Tochtergesellschaft SKW Trostberg AG¹⁾ (DE), zuletzt als Leiter Finanzen



Beat Malacarne
Chief Integration Officer

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 Chief Integration Officer und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2011–2015 Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2009–2011 Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung SBB Cargo AG (CH); 2006–2009 Projektleiter Internes Kontrollsystem (IKS) und Stv. Direktor Holcim Group Support Ltd.¹⁾ (CH); 2005–2006 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung ACC Ltd.¹⁾ (IN); 2004–2005 Projektmanager Finanzielle Integration Indien Holcim Group Support Ltd.¹⁾ (CH); 1999–2004 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung Siam City Cement Public Company Ltd.¹⁾ (TH); 1997–1999 Vice President Finance and Mitglied der Geschäftsleitung Asien Hilti Asia Ltd. (CN)



Roberto Gaspari
Chief Operating Officer
Access Solutions EMEA

Italienischer Staatsbürger

Ausbildung

Abschluss in Betriebswirtschaft Bocconi Universität (IT)

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 COO Access Solutions EMEA und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2011–2015 Leiter Division Access+Data Systems EMEA und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2006–2011 Leiter Division Key Systems Europa/Asia Pacific und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2002–2011 General Manager Silca S.p.A. (IT); 1997–2002 Managing Director Italien und Frankreich Watts Industries Inc. (USA); 1988–1997 Managing Director Cisa S.p.A. (IT)



Stefano Zocca
Chief Operating Officer
Key Systems

Italienischer Staatsbürger

Ausbildung

Abschluss in Betriebswirtschaft Bocconi Universität (IT)

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 COO Key Systems und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2011–2015 Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe¹⁾ (CH), seit 2013 als Leiter Division Key Systems und 2011–2013 als Leiter Division Key Systems EMEA/AP/SAM; 1988–2011 verschiedene Managementpositionen bei Whirlpool EMEA (IT): 2004–2011 General Manager Middle East, Africa+Turkey, seit 2010 zudem von Central Europe, 2000–2004 Customer Service Regional Director, South, Central+East Europe, Middle East+Afrika, 1994–2000 European Procurement Manager; 1988–1994 verschiedene Positionen im Bereich Logistik und Betrieb; 1986–1988 Procurement and Planning Assistant Imbal (IT)



Michael Kincaid

Chief Operating Officer
Access Solutions AMER

Amerikanischer Staatsbürger

Ausbildung

Bachelor of Mechanical Engineering,
Master of Business Administration

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 COO Access Solutions AMER und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2013–2015 COO Access+Data Systems Americas und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2012–2013 Senior Vice President North American Sales von ADS Americas und Stellvertreter Leiter Division; 2007–2012 Vice President und General Manager Access Control, Kaba Ilco Corp. (USA); 2003–2007 Vice President und General Manager der Access Control Regional Marketing Organization, Kaba Ilco Corp. (USA); 1998–2003 Vice President Sales and Marketing der Unican Electronics Division, Montreal (CA); 1984–1998 verschiedene technische und Managementpositionen in Divisionen von Unisys und SNC Lavalin



Jim-Heng Lee

Chief Operating Officer
Access Solutions APAC

Singapurischer Staatsbürger

Ausbildung

Abschluss in Betriebswirtschaft (Finanzwesen) Ngee Ann Polytechnische Hochschule Singapur (SG); dipl. Wirtschaftsprüfer Institute of Certified Public Accountants of Singapore (SG); dipl. Wirtschaftsprüfer Universität Huddersfield (UK); MBA in Marketing Universität Strathclyde (UK)

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 COO Access Solutions APAC und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2014–2015 Leiter Division Access+Data Systems APAC und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2012–2014 Vice President und General Manager von Materials Group China, Avery Dennison Corporation¹⁾ (CN); 1996–2011 verschiedene Managementpositionen bei Assa Abloy¹⁾; u.a. 2010–2011 Vice President Asia Pacific (HK); 2006–2010 Leiter China Door Group (CN); 2003–2005 Vice President Mergers&Acquisitions (HK)



Dieter Sichelschmidt

Chief Operating Officer
Access Solutions DACH

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung

Abschluss in Mechanical Engineering der Industrie- und Handelskammer Dortmund (DE) und Weiterbildung in Marketing Management an der St.Gallen Marketing School (CH), in Competitive Strategies an der ZFU und in General Management an der USB

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 COO Access Solutions DACH und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2011–2015 Area President Asia Pacific&Australia bei Dorma (CN); 2001–2010 Director Division Door Control bei Dorma (DE); 1993–2010 Leiter Product Management Door Control, Sales Manager OEM Business Germany bei Dorma (DE); 1991–1993 Produktmanager Division Door Closer bei Dorma (DE); 1988–1991 Leiter PQS Door Control bei Dorma (DE); 1973–1988 Mitarbeiter Development/Product Quality Assurance bei Dorma (DE)



Christoph Jacob

Chief Operating Officer
Movable Walls

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung

Diplom-Bauingenieur der Fachhochschule Köln (DE); Advanced Management Program Harvard (USA)

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 COO Movable Walls und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2011–2015 Area President MMA bei Dorma (DE); 2004–2010 Regional-Direktor Emerging Markets&Süd-Europa bei Dorma (DE); 2002–2004 Regional-Direktor Emerging Markets bei Dorma (DE); 2000–2002 diverse Führungsfunktionen und Beratung/CEO bei CASEA AG (DE); 1997–1999 Geschäftsführer bei Dorfner Gruppe (DE); 1994–1997 Vertriebsleiter/Prokurist bei Quick-mix Berlin/Brandenburg GmbH&Co. KG (DE); 1990–1994 Vorstandsassistent bei Hebel AG (DE); 1987–1990 Projektleiter Verkauf bei Schlagmann Baustoffwerke GmbH&Co. KG (DE)



Andreas Häberli

Chief Technology Officer

Schweizer Staatsbürger

Ausbildung

Dipl. El.-Ing. ETH Zürich (CH); Dr.sc.tech. ETH Zürich (CH); Finanzmanagement für Executives St.Galler Business School (CH)

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 Chief Technology Officer und Mitglied der Konzernleitung dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2011–2015 Chief Technology Officer und Mitglied der Konzernleitung Kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2003–2010 Entwicklungsleiter und Mitglied Geschäftsleitung Kaba AG (CH), ab 2009 zusätzlich auch Kaba GmbH (AT); 1999–2003 Mitglied Geschäftsleitung Sensirion (CH); 1997–1999 Chip Design Engineer Invox (CA/USA)



Jörg Lichtenberg

Chief Manufacturing Officer

Deutscher Staatsbürger

Ausbildung

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Universitäten Hannover und Braunschweig (DE)

Berufliche Laufbahn

Seit 2015 Chief Manufacturing Officer und Mitglied der Konzernleitung der dorma+kaba Gruppe¹⁾ (CH); 2014–2015 Vice President Global Operations Industrials Group Gardner Denver (DE); 2007–2014 Director Group Logistics and Production Strategy resp. Director Operations Area North Eastern Europe resp. Director Operations Division Automatik Dorma GmbH&Co. KG (DE); 2003–2007 Geschäftsführer Schiffer Dental Care Products LLC (USA); 1999–2002 Mitglied der Geschäftsleitung der Lindal Group Lindal Ventil GmbH (DE); 1993–1999 Werksleiter resp. Business Development Manager Automatics Dorma GmbH&Co. KG (DE); 1991–1993 Kienbaum Unternehmensberatung (DE)

Managementverträge

Die dorma+kaba Holding AG und ihre Konzerngesellschaften haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen.

Vergütungen

Die Vergütungspolitik sowie alle Angaben zu Vergütungen der Organe sind im Vergütungsbericht (Seite 72 ff.) einsehbar. § 22–25 sowie § 28 der Statuten enthalten Regeln betreffend die Grundsätze über die Vergütungen und betreffend Darlehen und Kredite an die Organe sowie betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen.

Compliance

Die Grundsätze der Compliance sind in den Dorma und Kaba Verhaltenskodizes (Code of Conducts) sowie in Konzerndirektiven und -richtlinien festgelegt. Die Einhaltung dieser Regeln ist für die dorma+kaba Gruppe als international tätiger, börsenkotierter Konzern sehr wichtig. Besonders wichtige Themen sind Bestechung und Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie der Schutz der persönlichen Integrität der Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex sowie alle Direktiven und Richtlinien sind für die dorma+kaba Mitarbeitenden im Group Intranet verfügbar. Die Compliance-Mechanismen des Unternehmens wurden vorbeugend eingeführt, werden regelmässig geprüft und bei Bedarf an ein verändertes Unternehmensumfeld angepasst. Im Geschäftsjahr 2014/2015 hat die ehemalige Kaba Gruppe ein internes Compliance Audit mit allgemein zufriedenstellendem Resultat durchgeführt. Es wurden Punkte zur Optimierung identifiziert, die im Nachgang des Zusammenschlusses von Dorma und Kaba geprüft und bei der Implementierung des konsolidierten dorma+kaba Code of Conduct berücksichtigt wurden. Führungskräfte der dorma+kaba Gruppe werden regelmässig zu Themen der Compliance geschult.

Code of Conduct und Supplier Code of Conduct

Die Verhaltenskodizes (Code of Conducts) der dorma+kaba Gruppe beinhalten Standards und Richtlinien zu den Themen Bestechung und Korruption, Chancengleichheit bei der Beschäftigung, Belästigung, Interessenkonflikte, Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie Verfahren zur Anzeige von Verstössen, und stellen einen Bezug zu den Unternehmenswerten her. Die Code of Conducts stehen allen Mitarbeitenden der dorma+kaba Gruppe in verschiedenen Sprachen sowohl in elektronischer als auch gedruckter Form zur Verfügung. Die Mitarbeitenden bestätigen bei Eintritt in das Unternehmen schriftlich den Erhalt und die Kenntnisnahme der Dokumente. Die Führungskräfte des Senior Management sowie die General Manager der lokalen Gesellschaften sind für die Implementierung und Durchsetzung der Code of Conducts verantwortlich und werden zum Umgang mit den Code of Conducts geschult. Der dem Bereich Legal zugeordnete Compliance Officer überwacht diese Prozesse und ist neben den Vorgesetzten der Mitarbeitenden eine definierte Meldestelle bei Verstössen gegen die Code of Conducts. Zudem hatte die ehemalige Kaba Gruppe einen Supplier Code of Conduct erlassen, um die Ansprüche und Werte des Unternehmens auch in der Lieferkette zu verankern. Dieser Supplier Code of Conduct wurde mit der Implementierung des am 1. Juli 2016 neu eingeführten, konsolidierten dorma+kaba Code of Conduct integriert und gilt damit für die gesamte dorma+kaba Gruppe. Damit strebt die dorma+kaba Gruppe an, dass in der Herstellung

und Gewinnung von zugekauften Rohmaterialien und Komponenten, welche in der Fertigung von dorma+kaba Produkten genutzt werden, die eigenen ethischen und umweltbezogenen Standards gewahrt bleiben. Der konsolidierte dorma+kaba Code of Conduct wurde per 1. Juli 2016 implementiert und gilt für die ganze Gruppe. Die folgende Aussage wird in Übereinstimmung mit Abschnitt 54 des vom Vereinigten Königreich erlassenen Modern Slavery Act 2015 (UK-Gesetz gegen Zwangs-/Kinderarbeit, Menschenhandel) gemacht. Wir sind uns der Wichtigkeit des Modern Slavery Act voll und bewusst und begrüssen diesen wertvollen Ansatz, Sklaverei und Menschenhandel aus sämtlichen Lebensbereichen zu verbannen. Die dorma+kaba Holding AG bekennt sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen und zur Einhaltung von internationalen Abkommen, Gesetzen und unseren eigenen Vorschriften. Unsere Grundwerte und Grundsätze sind in unserem dorma+kaba Code of Conduct festgehalten, wo Menschenrechte, Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit, Verantwortung für die Umwelt und ethisches Verhalten thematisiert werden. Für weiterführende Informationen zu den von uns eingeführten Prozessen konsultieren Sie bitte die Websites unserer Niederlassungen im Vereinigten Königreich.

Werte der dorma+kaba Gruppe

Unter der Bezeichnung «dorma+kaba Values» und ausgehend von den ähnlichen, separaten Wertekatalogen der ehemaligen Kaba und Dorma Gruppe, haben die Konzernleitung und das Senior Management der dorma+kaba Gruppe gemeinsam die Werte des Unternehmens definiert, die ab dem 1. Juli 2016 implementiert und im gesamten Unternehmen ausgerollt werden. Es sind dies: Kunde zuerst, Neugier, Mut, Leistung und Vertrauen. Diese Werte bilden die Basis, auf der die Mitarbeitenden von dorma+kaba arbeiten, Entscheidungen treffen und umsetzen; sie gelten zugleich als Leitplanken für das Verhalten und Zusammenarbeiten innerhalb des Konzerns und dafür, wie die dorma+kaba Gruppe auf die Bedürfnisse ihrer Kunden eingeht.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

An der Generalversammlung der dorma+kaba Holding AG berechtigt jede Namenaktie zu einer Stimme.

Die Stimmrechtsbeschränkung wurde mit Beschluss an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22. Mai 2015 mit Wirkung per 1. September 2015 aufgehoben. Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Statutarische Quoren

Für Beschlüsse über

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien,
- die Auflösung der Gesellschaft (auch infolge einer Fusion),
- die Änderung der Statutenbestimmungen über das Opting-out, die Beschlussfassung der Generalversammlung und die anwendbaren Quoren, die Anzahl und Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie das Verfahren der Beschlussfassung des Verwaltungsrats,
- die Einführung von Stimmrechtsbeschränkungen und
- Kapitalerhöhungen

ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen erforderlich. Im Übrigen fasst die Generalversammlung der dorma+kaba Holding AG ihre Beschlüsse

und vollzieht ihre Wahlen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Gesetzes.

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Verwaltungsrat der dorma+kaba Holding AG ist verpflichtet, Anträge von Aktionären, die zusammen 0.5% des Aktienkapitals vertreten, auf die Traktandenliste der Generalversammlung zu setzen, sofern ihm diese Anträge mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht werden. Die Traktandierung muss schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge erfolgen.

Eintragungen im Aktienbuch/Einladung an die Generalversammlung vom 18. Oktober 2016

Aktionäre, die bis am 10. Oktober 2016 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 18. Oktober 2016 mit den Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugestellt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutrittskarte mit Stimmmaterial gesandt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Fall eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Informationsschalter umzutauschen. Vom 11. bis zum 18. Oktober 2016 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Alle Informationen rund um die Generalversammlung sind auf www.dormakaba.com/agm abrufbar.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten von dorma+kaba Holding AG enthalten in Paragraph 5a ein formell selektives Opting-out. Der Text des formell selektiven Opting-out lautet wie folgt:

Die Familie Mankel Industriebeteiligungs GmbH+Co. KGaA und die Mankel Family Office GmbH sowie deren jeweilige unmittelbare oder mittelbare Gesellschafter sind – alleine oder zusammen mit Aktionären der Gesellschaft, mit denen sie im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Kaba Gruppe mit der Dorma Gruppe einen Pool-Vertrag abgeschlossen haben («Aktionärspool») – in Bezug auf die folgenden Sachverhalte von der Pflicht zur Unterbreitung eines Übernahmeangebots gemäss Art. 32 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 befreit:

(a) Zusammenschluss der Kaba Gruppe mit der Dorma Gruppe nach Massgabe des Transaktionsvertrags vom 29. April 2015 zwischen der Familie Mankel Industriebeteiligungs GmbH+Co. KGaA und der Mankel Family Office GmbH einerseits sowie der Gesellschaft andererseits;

(b) Transaktionen in Aktien der Gesellschaft zwischen den Parteien des Aktionärspools und/oder mit Dritten, die zu Veränderungen der Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Aktionärspools, Änderungen in der Zusammensetzung des Aktionärspools oder zu Veränderungen der direkten Gesamtbeteiligung der Parteien des Aktionärspools an der Gesellschaft führen, solange diese direkte Gesamtbeteiligung 33⅓% der Stimmrechte der Gesellschaft nicht übersteigt;

(c) Auflösung des Aktionärspools;

(d) Vollzug der in § 36 der Statuten beschriebenen Übertragungsvereinbarung.

Kontrollwechselklauseln

Im Fall eines Kontrollwechsels der dorma+kaba Holding AG ist die dorma+kaba International Holding AG (mit solidarischem Schuldbeitritt der dorma+kaba Holding AG) verpflichtet, zwei Mitgliedern des Senior Management (Kadermitarbeiter), denen innert eines Jahres ab Kontrollwechseldatum gekündigt wird oder die innert eines Jahres ab dem Kontrollwechseldatum selbst kündigen, eine Leistung zur Verbesserung der vorsorgerechtlichen Ansprüche im Betrag von rund einem Jahresgehalt (inkl. variabler Lohnbestandteile) zu zahlen.

Die Reglemente der Aktienzuteilungspläne ESAP 1, ESAP Plus, ESAP Plus 3 und ESAP 5 sehen vor, dass bei einem Kontrollwechsel der dorma+kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) die Sperrfrist der Aktien soweit rechtlich zulässig aufgehoben wird. Unter dem ESAP Plus, ESAP Plus 3 und dem ESAP 5 Reglement haben die Teilnehmer bei einem Kontrollwechsel der dorma+kaba Holding AG (wie im Reglement definiert) ferner Anspruch auf eine Barentschädigung zur Abgeltung des im Reglement näher geregelten Anspruchs auf eine (treuebedingte) Zuteilung zusätzlicher Aktien (sog. Matching Shares), sofern sich der betreffende Teilnehmer im Zeitpunkt des Kontrollwechsels im Verhältnis zur dorma+kaba Gruppe in ungekündigter Stellung befindet.

Paragraph 36 der Statuten der dorma+kaba Holding AG hält fest, dass die Familie Mankel/Brecht-Bergen gemäss der am 29. April 2015 im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von der Kaba Gruppe mit der Dorma Gruppe abgeschlossenen Übertragungsvereinbarung (Übergangsvereinbarung genannt) das Recht hat, im Falle eines Kontrollwechsels bei der dorma+kaba Holding AG einen Anteil von 2.6% an der dorma+kaba Holding GmbH+Co. KGaA und der dorma+kaba Beteiligungs-GmbH zurückzukaufen, um die Kontrolle (50.1%) über diese Gesellschaften zurückzuerlangen. Ein Kontrollwechsel bei der dorma+kaba Holding AG liegt vor, wenn ein Dritter (i) 33⅓% oder mehr der Stimmrechte der dorma+kaba Holding AG in Aktien hält, (ii) 33⅓% oder mehr der Stimmrechte der dorma+kaba Holding AG in Erwerbspositionen hält und die zuständige schweizerische Behörde rechtskräftig entschieden hat, dass ein Pflichtangebot ausgelöst wurde, oder (iii) das Endergebnis eines freiwilligen Angebots veröffentlicht, nach dessen Vollzug er mindestens 33⅓% der Stimmrechte der dorma+kaba Holding AG hält. Die Familie Mankel/Brecht-Bergen kann die Rechte gemäss Übertragungsvereinbarung nur ausüben, wenn die dorma+kaba Holding AG eine schriftliche Erklärung erhält, in der versichert wird, dass (i) kein der Familie Mankel/Brecht-Bergen Nahestehender die Kontrolländerung unterstützt oder jeweils daran mitgewirkt hat, und (ii) die Familie Mankel/Brecht-Bergen eine Beteiligung von mindestens je 47.5% an der dorma+kaba Holding GmbH+Co. KGaA und der dorma+kaba Beteiligungs-GmbH hält. Der Preis gemäss Übertragungsvereinbarung richtet sich nach dem Marktpreis bzw. dem Nennwert der Anteile und wird im erstgenannten Fall entsprechend einer fest vorgegebenen Formel berechnet, welche die Parteien in der Übertragungsvereinbarung vereinbart haben. Unter bestimmten Bedingungen und während eines bestimmten Zeitabschnitts kann der Vollzug der Übertragungsvereinbarung rückgängig gemacht werden. Die Übertragungsvereinbarung fällt dahin, wenn die Beteiligung der Familie Mankel/Brecht-

Bergen an der dorma+kaba Gruppe unter 25% fällt. Die Genehmigung der Übertragungsvereinbarung kann durch Beschluss der Generalversammlung aufgehoben werden. Ein solcher Aufhebungsbeschluss ist (i) nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Übernahmeangebots zum Erwerb sämtlicher ausstehenden Aktien der dorma+kaba Holding AG und vor dem Ende der Angebotsfrist des Angebots sowie (ii) mit den folgenden Mehrheitserfordernissen zu fassen: bis zum Ende des 31. Dezember 2018 mit einer Mehrheit von mindestens 75% der vertretenen Stimmen und ab dem 1. Januar 2019 mit einer Mehrheit von mindestens 50% der vertretenen Stimmen. Die Übertragungsvereinbarung und deren Vollzug wurden von der Schweizerischen Übernahmekommission am 22. April 2015 als übernahmerechtlich gültig erklärt.

Die Übertragungsvereinbarung liegt am Sitz der Gesellschaft für Aktionäre zur Einsicht auf.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist seit 1907 Revisionsstelle der dorma+kaba Holding AG und seit 1982 Konzernprüfer (seit 2008/2009 Revisionsstelle) der dorma+kaba Gruppe. Der verantwortliche leitende Revisor übernahm die Funktion per Geschäftsjahr 2009/2010. In Übereinstimmung mit den Regeln zur Amtsdauer gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht wird ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 ein neuer leitender Revisor die Verantwortung für die Prüfung der Jahres- und Konzernrechnung der dorma+kaba Holding AG wahrnehmen.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Das Honorar der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen der dorma+kaba Holding AG und der Konzerngesellschaften sowie der Konzernrechnung der dorma+kaba Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2015/2016 rund CHF 3.12 Mio. Zusätzlich verbuchte die dorma+kaba Gruppe im Geschäftsjahr 2015/2016 Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 0.77 Mio. für andere von PricewaterhouseCoopers erbrachte Beratungsdienstleistungen. Davon entfielen rund CHF 0.30 Mio. auf allgemeine Beratungen im Zusammenhang mit Akquisitionsprojekten sowie rund CHF 0.30 Mio. auf Steuerleistungen (direkte und indirekte Steuern). Weitere CHF 0.17 Mio. wurden für die Unterstützung von Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit der Anpassung und/oder Umsetzung von neuen Rechnungslegungsvorschriften oder Bilanzierungsfragen aufgewendet.

Informationsinstrument der externen Revision

Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, die Honorierung und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle und unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag zur Frage, welcher externe Prüfer der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Der Prüfungsausschuss prüft sodann jährlich den Umfang der externen Revision, die Revisionspläne sowie die relevanten Abläufe und bespricht jeweils die Revisorergebnisse mit den externen Prüfern. Im Geschäftsjahr 2015/2016 haben Vertreter der Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Mehr zum Prüfungsausschuss finden Sie ab Seite 63 ff.

Informationspolitik

Die vorliegende Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2015/2016 mit dem Jahresabschluss per 30. Juni 2016 umfasst den Executive Report, den Annual Report mit dem Finanzbericht, den Corporate-Governance-Bericht und den Vergütungsbericht sowie den Nachhaltigkeitsbericht. Der Executive Report wird den Aktionären zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung zugestellt, die anderen Publikationen können mit dem beigelegten Bestellformular oder online unter www.dormakaba.com/news-service bestellt werden. Ferner sind unter www.dormakaba.com der Aktienkurs sowie die Geschäftspublikationen, Medienmitteilungen und Präsentationen abrufbar. Medien- und Analystenkonferenzen finden mindestens einmal jährlich statt, in der Regel aber zweimal pro Jahr. Die dorma+kaba Gruppe führt in der Regel einmal pro Jahr einen Capital Market Day durch. An diesem erhalten Finanzanalysten und Investoren durch das Treffen mit Mitgliedern der Konzernleitung und des Management sowie durch Produktpräsentationen vertieften Einblick in das Unternehmen. Zudem nehmen der CEO, der CFO und der Head of Investor Relations regelmässig an verschiedenen externen Investorentagungen teil. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die dorma+kaba Holding AG im Rahmen ihrer Bekanntgabepflicht gemäss den Vorschriften der SIX Swiss Exchange AG (Art. 53 KR und Richtlinie betr. Ad hoc-Publizität). Die dorma+kaba Holding AG informiert ihre Aktionäre halbjährlich schriftlich über den Geschäftsverlauf. Die Informationen zum Geschäftsverlauf sind abrufbar unter www.dormakaba.com/publications sowie www.dormakaba.com/media-releases. Die Mitteilungen, Berichte und Präsentationen der dorma+kaba Gruppe werden vom Unternehmen nicht kontinuierlich aktualisiert; die darin enthaltenen Aussagen und aufgeführten Daten sind somit am entsprechenden Publikationsdatum gültig. Für aktuelle Informationen empfiehlt die dorma+kaba Holding AG, sich nicht ausschliesslich auf vergangene Publikationen zu beziehen. Eine Aufstellung über die wichtigsten Termine des Finanzjahres finden Sie unter www.dormakaba.com/agenda.